

Altersarmut

Schwarz-Gelb hat die falschen Rezepte

Jetzt hat auch Ministerin Ursula von der Leyen erkannt, wovor Gewerkschaften und Sozialverbände seit langem warnen: Selbst NormalverdienerInnen sind von Altersarmut bedroht. Ohne zusätzliche private Vorsorge, rechnete die Ministerin vor, erhielten ArbeitnehmerInnen mit einem Bruttomonatseinkommen von 2500 Euro nach 35 Beitragsjahren im Jahr 2030 eine Rente gerade mal auf dem Niveau der Grundsicherung von 688 Euro. Statt jedoch auf die weitere Senkung des Rentenniveaus und aktuell auf die vom Kabinett bereits beschlossene Beitragssenkung in der Rentenversicherung zu verzichten, wirbt Frau von der Leyen mit den Zahlen für ihr Konzept der Zuschussrente. Aus Sicht des DGB ist diese aber kaum geeignet, Altersarmut zu verhindern, weil überhaupt nur wenige ArbeitnehmerInnen die Voraussetzungen dafür erfüllen.

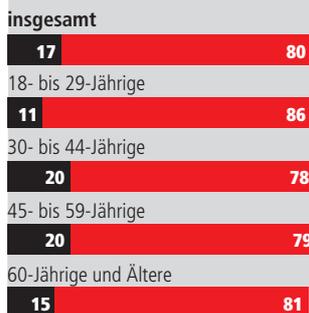
Der DGB hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einem Brief aufgefordert, auf die Beitragssenkung zu verzichten und die Zuschussrente fallen zu lassen. Es wäre zynisch, stellt DGB-Vorstandsmitglied An-

Große Mehrheit gegen Beitragssenkung

Antworten von Bundesbürgern nach Altersgruppen auf die Frage, wie die Überschüsse in der Rentenversicherung verwendet werden sollten* (in Prozent)

Die Überschüsse sollten ...

- ... genutzt werden, um die Beiträge zur Rentenversicherung geringfügig zu senken
- ... aufgespart werden



* an 100 Prozent fehlende Angaben: „Sonstiges“ bzw. „weiß nicht“
Quelle: Repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des DGB, 21./22. August 2012

© DGB einblick 15/12

nelie Buntenbach fest, „wenn die Koalition die hohen Reserven der Rentenversicherung auflöst, das Rentenniveau weiter senkt und dann Krücken wie die Zuschussrente anbietet, die für die Meisten keine Hilfe gegen Altersarmut ist“.

Eine große Mehrheit der Deutschen, 80 Prozent, lehnt eine Beitragssenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung ab und will stattdessen aktuelle Überschüsse für eine nachhaltige Finanzierung der Renten nutzen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen fors-a-Umfrage von Ende August. Unter den Anhängern der CDU/CSU sprechen sich sogar 82 Prozent dafür aus, Reserven aufzubauen.

Mit seinem Rentenkonzept (einblick 14/12) zeigt der DGB, dass eine Stabilisierung des heutigen Rentenniveaus auch auf lange Sicht ohne spürbare Belastungen für die Beitragszahler möglich ist. Statt den Rentenbeitrag wie geplant 2013 von aktuell 19,6 Prozent auf 19,0 Prozent zu senken, fordern die Gewerkschaften moderate Erhöhungen in kleinen Schritten. Ziel ist es, die dadurch gewonnenen Mittel dafür einzusetzen, um die Rücklagen der Rentenversicherung zu einer Demografie-Reserve auszubauen. 2015 würde die Nachhaltigkeitsrücklage so auf 3,1 Monatsausgaben, 2020 bereits auf rund acht Monatsausgaben steigen. Die gewonnenen Mittel können genutzt werden, um das Rentenniveau auf dem heutigen Stand zu stabilisieren und die Erwerbsminderungsrente zu verbessern. Dazu muss der Rentenbeitrag noch nicht einmal über die von der Bundesregierung geplanten 22 Prozent im Jahr 2030 angehoben werden. „Entscheidend ist, dass der Beitragssatz in kleinen Schritten der demografischen Entwicklung angepasst wird“, erklärt Annelie Buntenbach. ●

DGB-Rentenkonzept: www.dgb.de/IPjB

plusminusBERLIN

+ „Bestechung hat mit freiem Mandat absolut nichts zu tun“, mahnt **Christine Lambrecht**, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. Sie vermisst bei der Bundesregierung den ernsthaften Willen, das Thema Abgeordnetenbestechung gesetzlich zu regeln.

- Der **CSU-Bundestagsabgeordnete Norbert Geis** lehnt es ab, gleichgeschlechtliche Ehen mit Ehen zwischen Mann und Frau gleichzustellen. „Das entspricht nicht unserer Tradition.“ Die Sache habe eine psychologische Wirkung. „Wenn etwas egalisiert wird, dann ist beides egal.“

Seite 3

Generation abgehängt

Über zwei Millionen junge Menschen haben keinen Berufsabschluss. Der DGB fordert für sie eine zweite Chance

Seite 5

Unter Druck

Psychische Erkrankungen nehmen zu. Besonders Beschäftigte in sozialen Berufen leiden unter hohem Druck und Arbeitsverdichtung

Seite 7

Ein Volk wird kaputtgespart

Alkistis Tsoulakou und Agiro Baduva, junge griechische Gewerkschafterinnen, berichten über die katastrophalen Folgen der Kürzungspolitik in ihrer Heimat



Der Surf-Tipp fürs Internet

www.boeckler.de/wsi_38957.htm

Das GenderDatenPortal des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts mit vielen Infos und Fakten zum Thema Gender und Arbeitsmarkt

Hintergrund

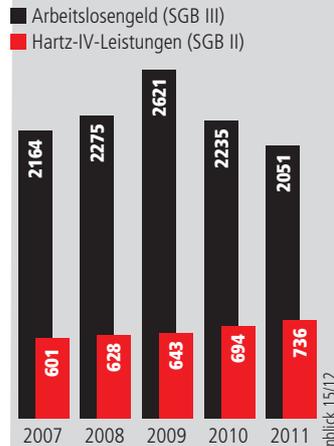
www.dgb.de/service/stellungnahmen

Alle Stellungnahmen des DGB zu politischen und gesellschaftlichen Themen in chronologischer Reihenfolge

Eine Studie des DGB zeigt: Die Arbeitslosenversicherung schützt nur noch unzureichend bei Arbeitslosigkeit. Jeder Vierte, der heute seinen Job verliert, rutscht sofort in Hartz IV. Von den im vergangenen Jahr neu registrierten knapp 2,8 Millionen Arbeitslosen waren 736 000 unmittelbar auf staatliche Grundsicherung (Hartz IV) angewiesen, rund 135 000 Menschen mehr als noch vier Jahre zuvor. Der DGB fordert deshalb, das „Zwei-Klassen-System der Arbeitsmarktpolitik“ zu reformieren. Sofern noch Anspruch auf Geld aus der Arbeitslosenversicherung besteht, folgt zudem bereits nach einem Jahr der Abstieg ins Hartz-IV-System. Aktuell beziehen 70 Prozent aller Arbeitslosen die Grundsicherung. Besonders betroffen sind prekär Beschäftigte oder auch LeiharbeiterInnen, die aufgrund relativ kurzer Vorbeschäftigung keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten. Der DGB schlägt unter anderem ein Mindestarbeitslosengeld in Höhe der Hartz-IV-Bedürftigkeitsgrenze vor. Zudem will er die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld mildern, damit weniger Menschen auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und auch an den Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitslosenversicherung teilnehmen können. www.dgb.de/-ffj1

Arbeitslose: Immer mehr direkt in Hartz IV

Zahl der Arbeitslosen nach Leistungen, die sie zu Beginn der Arbeitslosigkeit erhalten (in Tausend)



Quelle: DGB-Berechnungen nach der Statistik „Arbeitslose nach Rechtskreisen“ der Bundesagentur für Arbeit

© DGB einblick 15/12

Familienpflegezeit

Erfolg ungewiss

Die SPD-Bundestagsfraktion wollte von der Bundesregierung konkrete Zahlen darüber, wie häufig Beschäftigte die Familienpflegezeit seit ihrer Einführung zum 1. Januar 2012 in Anspruch genommen wurde. Die Antwort blieb vage: Es habe sich „positiv entwickelt“. Die familienpolitische Sprecherin der SPD, Caren Marks, schließt aus der knappen Antwort, dass das Gesetz wohl „an der Lebenswirklichkeit der Menschen“ vorbei gehe.

werden, sieht auch der DGB. Bundesvorstandsmitglied Dietmar Hexel glaubt – wie die Bundesregierung – an das große Zukunftspotenzial der Umwelt- und Effizienztechnologien. Allerdings seien, warnt Hexel „grüne Jobs nicht automatisch gute Jobs“. Zu guter Arbeit gehörten vor allem Tarifverträge und die Einhaltung sozialer Standards. Beides müsste in den neuen Industrien „noch stärker entwickelt werden“.

EU-Bürgerinitiative

Wasser ist ein Menschenrecht

Die Initiatoren der EU-Initiative für das Recht auf Wasser sind einen Schritt weitergekommen. Die Unterschriften können jetzt online abgegeben werden. Damit sich die EU-Kommission tatsächlich mit den Zielen der Bürgerinitiative befasst, werden dringend weitere UnterstützerInnen gesucht, um die geforderte eine Million Unterschriften vorlegen zu können. Die Hauptforderung lautet: garantierte Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung für alle BürgerInnen.

www.right2water.eu

Green Economy

Nachholbedarf in guter Arbeit

Die Bundesregierung sieht große Wachstums- und Beschäftigungschancen in den neuen „grünen“ Branchen. Das ist ein Ergebnis der Konferenz „Green Economy – Ein neues Wirtschaftswunder?“ von Umwelt- und Forschungsministerium, an der der DGB als Partner beteiligt war. Die Chancen, die von Regierungsseite den neuen Industrien attestiert

Verbraucherschutz

Teilweise mangelhaft

Das neue Verbraucherinformationsgesetz (VIG), das seit dem 1. September in Kraft ist, verspricht bessere Informationen. VerbraucherInnen sollen künftig umfassender, schneller und kostengünstiger Auskünfte erhalten. Für DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki hat das Gesetz allerdings einige gravierende Mängel. Es sei „völlig unverständlich“, warum beispielsweise der Bereich der Altersvorsorge ausgeschlossen wurde. Zwar könnten über die Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechende Informationen eingeholt werden, doch dieser Weg sei „beschwerlich und nicht verbraucherfreundlich“. Der DGB hätte erwartet, dass die Bundesregierung bei der Novellierung die Finanzmärkte mit einbezieht, kriti-

siert Matecki. Positiv bewertet der DGB, dass Anfragen bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1000 Euro künftig kostenfrei bearbeitet werden.

? ... nachgefragt

Foto: DGB/Simone M. Neumann



Die Deutsche Bahn AG bietet Alleinerziehenden ab 2013 die Chance auf eine Ausbildung in Teilzeit. Hermann Nehls, Referatsleiter für Grundsatzfragen der Aus- und Weiterbildung beim DGB-Bundesvorstand, erklärt, warum dieser gute Ansatz trotzdem problematisch ist.

Alleinerziehende sollen von Herbst 2013 an bei der Deutschen Bahn auch in Teilzeit ausgebildet werden. Das ist eine sehr gute Nachricht. Denn Alleinerziehende sind hoch motiviert, haben meist ihren Alltag sehr gut strukturiert und organisiert. Eigenschaften, von denen ein Unternehmen sehr profitieren kann. Erfahrungen zeigen, dass ein Großteil der alleinerziehenden Auszubildenden zu den Besten gehört. Die Bahn hat angekündigt, die Arbeitszeit auf 75 Prozent zu verkürzen. Kritisch ist aus unserer Sicht allerdings, dass der Konzern auch die Ausbildungs-

vergütung kürzen will. Für uns gilt: Ausbildungsvergütung ist kein Entgelt im klassischen Sinn. Teilzeit nützt nichts, wenn das Geld nicht reicht.

Der Gesetzgeber hat es bei der Novellierung des Berufsbildungsreformgesetz 2005 leider versäumt, zu regeln, was bei Teilzeitberufsausbildung mit der Ausbildungsvergütung passieren soll. Die Ausbildungsvergütung soll helfen, die Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Das gilt besonders bei Auszubildenden mit Kindern. Darum sollte die Deutsche Bahn ihre Planung in diesem Punkt nochmal überdenken und mit gutem Beispiel vorangehen.

Zwei Millionen ohne Berufsabschluss

Chancenlos im Bewerbungsrennen

Über zwei Millionen junge Menschen haben keinen Berufsabschluss. Es ist die „Generation abgehängt“, sagt der DGB. Das Problem ist nicht neu – aus Sicht der Gewerkschaften hat die Politik auf ganzer Linie versagt.

Das Ausbildungsjahr 2012 hat gerade begonnen, doch viele der SchulabgängerInnen werden in der Statistik der „Ungelernten“ landen. Nach einer neuen Expertise des DGB verharrt die Quote der 20- bis 34-Jährigen ohne beruflichen Abschluss seit Jahrzehnten bei 15 Prozent. Weder politische Bildungsgipfel noch der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftesicherung“, 2003 zwischen der Bundesregierung und

zungen für eine Ausbildung. Rund 356 000 AbiturientInnen gehören dazu. Einen mittleren Abschluss können 454 000 vorweisen, und eine knappe Million (997 000) hat die Hauptschule abgeschlossen.

Vor vier Jahren versprach die Bundesregierung auf ihrem Dresdener Bildungsgipfel die Quote der Ausbildungslosen zu halbieren. Die EU hat das Thema in ihrer Lissabon-Strategie aufgegriffen, ohne dass sich bis jetzt ein Erfolg zeigt. Es sei viel von der Politik versprochen, aber nichts getan worden, um die Versprechen auch einzuhalten, kritisiert die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock die Situation.

Den Ausbildungslosen droht ein Leben in prekären Arbeitsverhältnissen oder Arbeitslosigkeit, warnt der DGB. Zudem sei mit Blick auf den künftigen Fachkräfte-

bedarf kaum zu verantworten, dass 15 Prozent der 20- bis 34-Jährigen keine Ausbildung erhalten. Nach der DGB-Untersuchung arbeiten knapp 18 Prozent der nicht Ausgebildeten in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sie finden zudem in nur sieben Wirtschaftszweigen überhaupt eine Beschäftigung. Knapp die Hälfte arbeitet im Gastgewerbe, im Gesundheits- oder Sozialwesen oder im Einzelhandel. Für die Gruppe der Ungelernten ohne Schulabschluss reduziert sich das Stellenangebot noch einmal. Insgesamt haben ohnehin nur 1,2 der 2,2 Millionen einen Arbeitsplatz. Dies entspricht einer Erwerbstätigenquote von

52,3 Prozent. Damit liegt sie fast 24 Prozentpunkte unter der Quote der Gleichaltrigen mit Berufsabschluss (76,1 Prozent).

Der DGB schätzt, dass vor allem der Übergang von der Schule in den Beruf problematisch ist. Auch bei rückläufigen Bewerberzahlen sind die Arbeitgeber offenbar nicht bereit, junge Menschen mit einem niedrigen Bildungsabschluss einzustellen. Ingrid Sehrbrock würde sich wünschen, dass auch BewerberInnen ohne Spitzenzeugnisse mehr Chancen erhalten. Betriebe, die dazu bereit sind, sollten „ausbildungsbegleitende Hilfen“ be-

Ohne berufliche Perspektive

Junge Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsausbildung (1996 bis 2009, in Millionen)



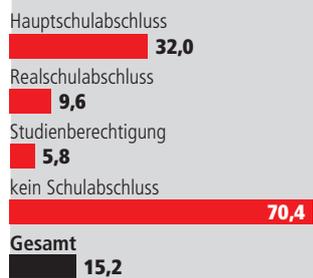
Der Anteil junger Menschen ohne Berufsabschluss bleibt seit Jahren konstant.

der Wirtschaft geschlossen, haben etwas verändert. Ebenso wenig haben der demografische Wandel, der erwartete Fachkräftemangel und der heute angeblich so gut funktionierende Ausbildungsmarkt zu Maßnahmen geführt, um die über zwei Millionen junge Menschen ohne Berufsabschluss zu qualifizieren.

Für die Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen heißt dies, dass über zwei Millionen keinen Berufsabschluss haben. Das Argument, dabei handele es sich um SchulabbrecherInnen und Lernunwillige, zieht für diese Gruppe schwerlich. Ein großer Teil hat eine gute Schulbildung und damit alle Vorausset-

Kein Ausbildungsplatz für Schulabgänger

Anteil der 20- bis 24-Jährigen ohne berufliche Ausbildung nach Schulabschlüssen (Stand: 2009, in Prozent)



Von der Gruppe, die keinen Schulabschluss hat, haben 70 Prozent auch keine berufliche Ausbildung. Bei den AbiturientInnen liegt der Anteil ohne Berufsabschluss bei knapp sechs Prozent.

kommen, „um die Auszubildenden fachlich und sozialpädagogisch zu unterstützen“. Einige Betriebe, so Sehrbrock, hätten dies schon mit Erfolg praktiziert.

Das Fazit des DGB ist: Bei der Bekämpfung der Ausbildungslosigkeit ist die Bildungspolitik im vergangenen Jahrzehnt „nicht spürbar vorangekommen“. Eine abgehängte Generation, die kaum Perspektiven auf nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt hat, „können wir uns nicht erlauben“, heißt es in der DGB-Expertise. ●

Generation abgehängt

Ohne einige grundlegende Änderungen wird sich die Situation junger Menschen ohne Ausbildungsperspektive nicht verbessern.

Der DGB schlägt in seiner Expertise vor:

✳ **Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen spätestens sechs Monate nach Beginn des Ausbildungsjares einen Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung erhalten. Das gilt derzeit für fast 300 000 Jugendliche, die sich in Warteschleifen befinden.**

✳ **Menschen ohne Ausbildung benötigen eine zweite Chance, um Bildungs- und Berufsabschlüsse nachzuholen.**

✳ **Betriebe brauchen ausbildungsbegleitende Hilfen als Regelangebot, um die gängige Praxis der Bestenauslese zu beenden.**

✳ **Um das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze zu erhöhen und einen fairen Ausgleich von ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben zu schaffen, müssen Branchenfonds eingerichtet werden.**



Im Internet

www.dgb.del-IPyq

Die DGB-Expertise:

„Generation abgehängt“ – Was verbirgt sich hinter den mehr als 2,2 Millionen Menschen ohne Berufsabschluss?

DGB und Justitia et Pax

Gerechte Einkommen weltweit

Weltweit gibt es laut der Internationalen Arbeitsorganisation ILO rund 1,2 Milliarden Menschen, die weniger als zwei US-Dollar am Tag verdienen. Gemeinsam mit der katholischen Organisati-

on „Justitia et Pax“ hat der DGB dazu die Handlungsempfehlung „Menschenwürdiges Einkommen in der globalisierten Welt“ erstellt. Darin fordern sie die internationale Staatengemeinschaft auf, der

weltweiten „massiven Lohnungerechtigkeit“ entgegen zu treten. Gewerkschaften und Kirchen seien sich darin einig, dass zu einer menschenwürdigen Arbeit eine gerechte Entlohnung gehört. Die Orientierungshilfe ist Ergebnis eines gemeinsamen Gesprächskreises von Justitia et Pax und DGB. • www.dgb.de/IPw2

DGB-Konferenz

Geld für die Energiewende

Die Energiewende ist beschlossen. Eine zentrale Frage ist aber bisher meist ausgeblendet worden. Wie soll sie finanziert werden? Der DGB macht dies auf einer Fachtagung am 11. Oktober in Berlin zum Thema. Unter dem Motto „Finanzierung des Energieumstiegs – Rahmenbedingungen und innovative Ansätze“ analysieren ExpertInnen aus Wissenschaft, Gewerkschaften und Verbänden finanzielle Perspektiven der Energiewende. Unter anderem soll es um die Frage gehen: Aus welchen Quellen können Mittel bereitgestellt werden? Veranstalter sind die Hans-Böckler-Stiftung und der DGB. • www.dgb.de/IFVL

Faire Mobilität

Neues Büro in München

Seit Oktober 2011 berät das Projekt „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv gestalten“ ArbeitnehmerInnen aus Osteuropa über ihre Rech-

te in der Arbeitswelt. Neben den bereits laufenden Beratungsstellen in Berlin, Frankfurt am Main und Hamburg startet das von DGB und Kooperationspartnern getragene Projekt nun ein Büro in München. Ziel des Projektes ist es, ArbeitnehmerInnen, die nach Deutschland kommen, vor Lohndumping und ausbeuterischen Arbeitsbedingun-

gen zu schützen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind zwischen den einzelnen Stellen aufgeteilt. Das Büro in Berlin ist spezialisiert auf den Pflegebereich, Hamburg auf das Fleischverarbeitungs- und Hotelgewerbe und Frankfurt auf die Bau- und Gebäudereinigerbranche. Anfang 2013 sollen weitere Beratungsbüros in Dortmund und Stuttgart eröffnet werden. • www.dgb.de/IqIq

Anzeige



Deutscher BetriebsräteTag 2012
24.-25. Oktober

Ausgezeichnete Praxisbeispiele im Parlament der Betriebsräte

Plenarsaal Bonn

Mehr Infos unter betriebsraetetag.de



ZUKUNFTSSICHERUNG
LEIHARBEIT
STANDORTENTWICKLUNG
BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT
INNOVATIVE BETRIEBSRATSARBEIT
FAIR STATT PREKÄR
GUTE ARBEIT

Die Jahrestagung für Betriebsräte aller Branchen

Ein Angebot von [m]5-consulting in Kooperation mit:



ACE

Das Navi als Gefahr?

Der AutoClubEuropa (ACE) fordert, Multimediageräte im Auto stärker bei der Unfallforschung zu berücksichtigen. Der ACE warnt: „Wir

sehen, wie rasant sich Multimediaangebote in modernen Autos verbreiten; das kann die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.“ Deshalb liege hier ein bedeutendes Aufgabenfeld für qualifizierte Unfallforschung. Besonders die manuelle Bedienung von Navigationssystemen berge Gefahren. •

interregio

Der **DGB-Bezirk Bayern** hat Innenminister Joachim Herrmann (CSU) aufgefordert, dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zu folgen und auch in Bayern **Neonazi-Kameradschaften zu verbieten**. Matthias Jena, Vorsitzender des DGB Bayern, fordert: „NRW macht es vor: Wer die Neonazis wirklich stoppen will, der kann auch etwas tun und ihre Kameradschaften verbieten.“ www.bayern.dgb.de
Der **DGB Baden-Württemberg** hat sich für einen **leichteren Zugang zu Volksabstimmungen**

in die Politik einzubringen und etwas gegen die Politikverdrossenheit zu tun“, sagt Bezirksvorsitzender Nikolaus Landgraf. Gemeinsam mit Bündnispartnern fordert der DGB unter anderem, die „Unterschriftenhürde“ bei Volksbegehren zu senken. www.bw.dgb.de/IPKu
Seit 1. September informieren so genannte **Fairteiler** des **DGB Hessen-Thüringen** in Städten und Gemeinden des Bezirks zum Thema Verteilungsgerechtigkeit. Unter anderem mit Infoständen und Flash-Mobs wollen die GewerkschafterInnen auf Verteilungsfragen aufmerksam machen. www.fairteiler.dgb.de

Wenn die Berufung krank macht

Psychische Erkrankungen nehmen zu. Besonders in sozialen Berufen klagen die Beschäftigten über enormen Druck, Arbeitsverdichtung und psychische Belastungen.

Die Arbeit als Pflegekraft auf einer Intensivstation ist belastend – zu dieser Erkenntnis gehört nicht viel Phantasie. Zahlen des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (dip) belegen, wie groß der Druck auf die Beschäftigten mittlerweile ist. So stellt fast jede/r zweite Stationsleiter/in eine Zunahme der

den Druck hin. Enriqueta Fobbe, Gesundheitsexpertin beim ver.di-Bundesvorstand, kritisiert: „Durch die Verschmelzung von Einrichtungen oder Stationen erhöhen sich die Behandlungszahlen.“ Die Beschäftigten hätten zunehmend Angst, Fehler zu machen. „Es drohen Schlafstörungen und Sinn-

berufen deutlich gestiegen. Besonders häufig melden sich ErzieherInnen ab 45 krank. Deutlich gestiegen seien in den Erzieherberufen auch die psychischen Erkrankungen, so das BMAS. Eine Folge: Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Zahl der Rentenzugänge wegen geminderter Erwerbsfähigkeit in diesem Bereich um 1500 erhöht. Es trifft vor allem Frauen, rund 80 Prozent der Beschäftigten in diesem Bereich sind weiblich.

Auch hier sind Personal- und Zeitmangel wichtige Faktoren für die gestiegene psychische Belastung. Ausschlaggebend sind die Gruppengröße in den Kitas und die Personalausstattung, erklärt Bernhard Eibeck, Referent für Jugendhilfe und Sozialarbeit beim GEW-Hauptvorstand. Er kritisiert, dass sich eine Erzieherin nur in der Theorie um zwölf Kinder kümmert. „Wegen Ausfallzeiten, Krankheit, Urlaub und Fortbildung, ist oftmals eine Erzieherin in einer Gruppe von 24 Kindern allein.“ Eibeck betont: „Angemessen wäre ein Verhältnis von eins zu sieben.“ Dass ErzieherInnen unter diesen Bedingungen das Renteneintrittsalter von 67 Jahren erreichen, sei nicht zu erwarten. So müssten die Beschäftigten mit erheblichen Rentenabschlägen rechnen.

Um die Arbeitsbedingungen von ErzieherInnen zu verbessern, will ver.di einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz in Tarifverträgen verankern. Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. August 2013 fordert ver.di außerdem: „Die Bundesregierung sollte auf das Betreuungsgeld verzichten und das Geld in den qualitativen Ausbau von Kindertagesstätten investieren.“ ver.di prognostiziert für August 2013 eine Personallücke von rund 40 000 Erzieherinnen. ●

Pflegejobs sehr belastend

Anteil von Führungskräften auf Intensivstationen, die angeben, dass die Krankheitshäufigkeit und -dauer sowie ernsthafte Erkrankungen ihrer MitarbeiterInnen gestiegen sind (in Prozent)



*z.B. Burn-Out, Depression, Muskel- und Skeletterkrankung
Quelle: Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. 2012

Das „Pflege-Thermometer 2012“ des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (dip) zeigt, wie sich Arbeitsverdichtung auf die Gesundheit von Pflegekräften auf Intensivstationen auswirkt. Fast jede zweite Leitungskraft bestätigt, dass ausgebildete Pflegekräfte immer häufiger erkranken und gleichzeitig ernsthafte Erkrankungen zunehmen.

ernsthafte und längerfristigen Erkrankungen wie Burn-Out und Depression bei den MitarbeiterInnen fest. Das dip erklärt dazu: „Die Zahl der Behandlungsfälle steigt von Jahr zu Jahr, aber die Personalausstattung hinkt hinterher.“ Die Deutsche Gesellschaft Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin empfiehlt für Intensivstationen eine Pflegekraft für zwei Patienten pro Schicht. Die Realität ist eine andere. Die dip-Studie zeigt: Rund 46 Prozent der Pflegekräfte müssen drei Patienten versorgen. Zehn Prozent kümmern sich um 3,5 Patienten, und ein weiteres Zehntel ist sogar für vier Patienten pro Schicht verantwortlich.

ver.di weist seit langer Zeit auf Arbeitsverdichtung und wachsen-

verlust in der Arbeit“, so Fobbe. Aus diesem Grund will ver.di das Engagement für Gesundheits- und Arbeitsschutz intensivieren – beispielsweise bei Tarifverhandlungen. Oder mit der Kampagne „Mein Frei gehört mir“. Diese informiert Beschäftigte von Krankenhäusern, wie sie sich vor außerplanmäßigen Diensten schützen können (siehe Randspalte).

Einen ähnlichen Befund wie im Pflegebereich liefert eine Auswertung des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) zur Belastung von ErzieherInnen auf Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke. Während in fast allen Berufen Zeiten der Arbeitsunfähigkeit zwischen 2001 und 2010 abgenommen haben, sind sie in den Sozial- und Erzie-

„Mein Frei gehört mir!“

Die knappe Personaldecke im Pflegebereich führt immer wieder zu Engpässen. Wenn Beschäftigte erkranken, werden KollegInnen aus ihren freien Tagen geholt. Mit der Kampagne „Mein Frei gehört mir“ informiert ver.di über Rechte und Pflichten in diesen Fällen.

Unter anderem gibt es Rat auf die Fragen: Wie kann ich mich wehren? Welche Pflichten hat das Personal wirklich? So stellt ver.di beispielsweise klar, dass die Arbeitszeit im Dienstplan festgelegt ist. Der Schichtplan ist verbindlich, wenn er unterschrieben ist. Änderungen sind zustimmungspflichtig. Einseitige Änderungen sind nicht rechtens. Zudem muss der Arbeitgeber die Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten beachten.

ver.di betont: „Der Arbeitgeber ist nur während der geplanten Arbeitszeit weisungsberechtigt.“ In ihrer Freizeit bestimmen die ArbeitnehmerInnen allein, was sie tun wollen oder nicht.

Mehr Infos zur Kampagne unter: www.mein-frei.verdi.de

Trauer um Georg Leber

Die IG BAU trauert um Georg Leber. Der langjährige Bundesvorsitzende verstarb am 21. August 2012 im Alter von 91 Jahren. „Der Tod von Georg Leber ist für uns alle ein schwerer Verlust. Die deutsche Arbeiterbewegung verliert mit ihm einen wegweisenden Vorkämpfer“, so der IG BAU-Vorsitzende Klaus Wiesehügel.

kurz & bündig



Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG kritisiert,

das die Unternehmen im Schienenverkehr zu wenig Auszubildenden eine Chance geben. Zwar habe die Deutsche Bahn 3700 junge Menschen eingestellt, doch auch hier gebe es Luft nach oben.



Die NGG begrüßt die Pläne von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), Schritte gegen das „Mehrwertsteuer-Chaos“ in der Gastronomie zu unternehmen, etwa bei der unterschiedlichen Besteuerung des Verzehrs an Imbissbuden. Zudem fordert die NGG, die „Mövenpick-Steuer zu kassieren“.



„Bildung statt Rüstung“, das fordert die GEW angesichts des weltweit boomenden Waffenhandels. Der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne kritisiert: „Viele Staaten geben mehr Geld für Rüstung aus als für Bildung.“ Diese Entwicklung müsse radikal gedreht werden.

IG BAU

Mehr Respekt für Arbeitsleistung

Zahlen des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen zeigen: Nur wenige Beschäftigte in den Bauberufen schaffen es, die Rente mit 65 zu erreichen. Besonders Gerüstbauer, Dachdecker, Baumaschinenführer und Zimmerer müssen die Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen. Der stellvertretende IG BAU-Vorsitzende Dietmar Schäfers kritisiert deshalb: „Schon heute schaffen es viele nicht, bis 65 zu arbeiten – erst recht nicht bis 67. Die Rente mit 67 ist für sie ein einziges Renten Kürzungsprogramm.“ Es habe mit Respekt vor der Leistung von körperlich schwer arbeitenden Beschäftigten nichts zu tun,

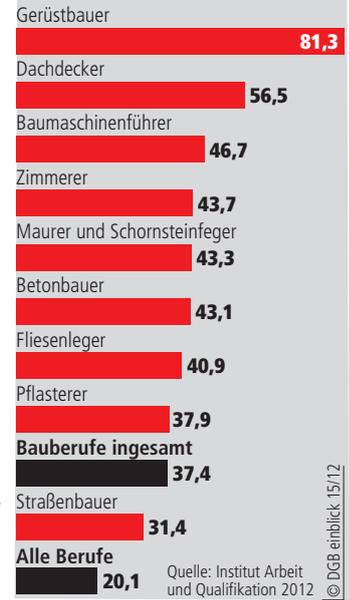
wenn man sie am Ende ihres Berufslebens in eine finanzielle Sackgasse manövriere. Die Studie belegt zudem, dass rund ein Viertel aller Beschäftigten in den Baubranchen bereits zwischen 42 und 48 Jahren aus dem gelernten Beruf ausscheidet. Besonders häufig trifft das Maler/Lackierer, Maurer, Betonbauer und Bauhilfsarbeiter. •

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Knapp 40 Prozent aller Beschäftigten in den Bauberufen schaffen es nicht, bis 65 in ihrem Job durchzuhalten. Damit ist die Quote derjenigen, die aus Gesundheitsgründen vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen, in der Baubranche doppelt so hoch wie in allen anderen Berufen zusammen.

65 kaum zu schaffen

Anteil der Erwerbsminderungsrenten unter allen Neurentnern in den Bauberufen (2009, in Prozent)



Bündnis umFAIRteilen

Reichtum besteuern

Fehlende Kita-Plätze, geschlossene Bibliotheken, mangelhafter Nahverkehr – der öffentlichen Hand fehlt das Geld für wichtige Investitionen. Dem stehen gigantische private Vermögen gegenüber. Aus diesem Grund ruft das Bündnis umFAIRteilen am 29. September zu einem bundesweiten Aktionstag auf. Zentrale Forderungen sind die Einführung einer Vermögenssteuer und -abgabe sowie eine stärkere

Besteuerung hoher Einkommen. Schwerpunkt-Aktionen gibt es in Berlin, Bochum, Frankfurt/Main, Köln und Hamburg. „Es gibt einen Ausweg aus der Wirtschafts- und Finanzkrise: Umverteilung!“, heißt es im Aufruf. Statt öffentliche und sozialen Leistungen zu verschlechtern, müssten übergroßer Reichtum und Finanzspekulation stärker besteuert werden, so die Initiatoren, zu denen unter anderem ver.di, die GEW, die DGB-Jugend, attac und campact gehören. Bisher haben rund 6000 Menschen den Aufruf unterzeichnet. •

www.umfairteilen.de

Fachtagung

Betriebliche Bildung stärken

Seit 2009 läuft das Förderprogramm „weiter bilden“ von Bundesarbeitsministerium, DGB und Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Mit einer gemeinsamen Fachtagung am 27. September in Berlin wollen DGB und BDA nun die Erfolge der vergangenen Jahre in Sachen betrieblicher Weiterbildung resümieren und sichern. Unter dem Tagungsmotto „Betriebliche Weiterbildung gelingt gemeinsam besser!“ soll vor allem der Transfer des Know-how in die Betriebe gefördert werden. Die Kernbotschaft lautet: „Kooperation in den Betrieben, zwischen Betrieben, in Branchen und Regionen sind ein zentraler Erfolgsfaktor.“ VertreterInnen der drei Organisationen analysieren und diskutieren mit den TeilnehmerInnen Perspektiven der betrieblichen Weiterbildung. Gefördert wird das Projekt durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds. •

Festakt

60 Jahre Betriebsverfassung

Am 17. Oktober feiern DGB, Gewerkschaften und Hans-Böckler-Stiftung das 60. Jubiläum des Betriebsverfassungsgesetzes mit einem Festakt in Hamburg. Vom 17. bis zum 19. Oktober widmet sich auch das DGB-Bildungswerk dem Thema mit einem Fachkongress. Unter dem Motto „60 Jahre Betriebs-

verfassungsgesetz – gestern, heute, morgen“ werden ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis die Erfahrungen der vergangenen 60 Jahre zusammenfassen und zukünftige Handlungsfelder analysieren. Alle KonferenzteilnehmerInnen können am Festakt teilzunehmen. •

www.bit.ly/betrvng_seminar

Auswirkungen der Krisenpolitik

„Wir brauchen einen sozialen Aufstand“

„Unser Volk wird kaputtgespart.“ Das ist das Fazit der beiden jungen griechischen Gewerkschafterinnen Alkistis Tsoulakou und Agiro Baduva, die auf einer Info-Tour des DGB Hessen-Thüringen über den Abbau von Arbeitnehmerrechten in ihrer Heimat berichteten. Die DGB-Jugendbildungsreferentin Ulrike Eifler hat diese Informationen aufgezeichnet.

SchülerInnen fallen vor Hunger in Ohnmacht. Patienten müssen ihr Verbandsmaterial selbst kaufen, bevor sie ins Krankenhaus gehen. Eltern geben ihre Kinder in SOS-Kinderdörfern ab, weil sie nicht wissen, wie sie sie ernähren sollen. Solche Zustände waren vor ein paar Jahren in Griechenland noch undenkbar. Inzwischen sind sie bittere Realität. „Die Krise bei uns ist Anlass, **auf breiter Front Löhne zu drücken und Arbeitnehmerrechte zu beschneiden**“, sagt Alkistis Tsoulakou, Betriebsratsvorsitzende von Siemens-Nokia Hellas. „In allen Branchen werden Tarifverträge gekündigt. Es hat Lohnkürzungen um bis zu 40 Prozent gegeben. Die Arbeitgeber setzen darauf, dass die Kollegen aus Angst vor Arbeitslosigkeit alles unterschreiben. Auch der Achtsturentag hat keine Gültigkeit mehr.“ Begründet werden die Kürzungen mit den zu hohen Löhnen in Griechenland. Dabei liegt das Lohnniveau bei 67 Prozent des EU-Durchschnitts. Und während in der Eurozone durchschnittlich 41 Stunden in der Woche gearbeitet werden, sind es in Griechenland 44 Stunden.

Doch bei einer Arbeitslosenquote von 27 Prozent sind viele froh, überhaupt noch Arbeit zu haben. Zumal im Zuge der Kürzungspolitik das Arbeitslosengeld auf 350 Euro gesenkt wurde. Es wird für maximal ein Jahr ausgezahlt. Folge dieser Politik ist ein dramatischer Einbruch des Lebensstandards. „Aus der ökonomischen Krise ist **eine soziale und mittlerweile sogar eine humanitäre Krise** geworden“, sagt Tsoulakou. Und tatsächlich: Während europaweit Milliarden von Euro in spekulierenden Banken versenkt werden, erlebt Griechenland die größte Hungerkatastrophe seit Ende des Krieges. Der Konsum ist um 40 Prozent zurückgegangen. Die Suizidrate stieg im Jahr 2010 um 25 und in der ersten Jahreshälfte 2011 sogar um 40 Prozent. Die Obdachlosenquote war noch nie so hoch wie im Moment.

Gleichzeitig findet ein dramatischer Raubbau an den Lebensentwürfen, Träumen und Wünschen der jungen Generation statt. Bei einer Jugendarbeitslosigkeit von 56 Prozent ist mehr als jeder zweite Jugendliche unter 29 Jahren arbeitslos. Tsoulakou: „Das sind gut ausgebildete, qualifizierte junge Men-

schen, die niemand beschäftigen will. Sie sind ohne Perspektiven. Viele von ihnen, versuchen der Situation zu entkommen und gehen ins Ausland.“

Neben Lohndumping und Arbeitslosigkeit sind es aber vor allem **die massiven Einschnitte im Bildungsbereich, die die Perspektivlosigkeit der jungen Generation zementieren**. „Während die Ausgaben für Militär bei immerhin fünf Prozent des Staatshaushaltes liegen, werden für Bildung nur noch 0,2 Prozent aufgewendet“, sagt Agiro Baduva. Die 24-jährige Lehrerin kommt von der Insel Kreta und berichtet davon, dass die Lehrergehälter um 50 Prozent gekürzt wurden. Vor der Krise hatten LehrerInnen unbefristete Verträge. Jetzt werden sie zum Ferienbeginn arbeitslos und bekommen 350 Euro Arbeitslosengeld. Ihre Weiterbeschäftigung nach den Ferien ist nicht sicher. Dazu fehlt es in den Schulen an allem. „Die größte Schulbuchdruckerei Griechenlands ist geschlossen worden. Im letzten Schuljahr kamen die Schulbücher kurz vor Weihnachten. In diesem Jahr rechnen wir damit, dass sie überhaupt nicht kommen“, sagt Baduva. Mehr als 2000 Schulen sind geschlossen oder zusammengelegt worden. Dadurch verlängern sich die Schulwege. Vor allem die SchülerInnen auf dem Land sind oft bis zu zwei Stunden unterwegs. Schulbusse gibt es nicht mehr. Die Folge: Wer die öffentlichen Verkehrsmittel nicht bezahlen kann, bleibt zu Hause und geht gar nicht mehr zur Schule.

Baduva und Tsoulakou sind sich einig, dass dieser Kürzungskurs gestoppt werden muss. Baduva: „So kann es nicht weitergehen. **Ein Europa der Märkte treibt die Bevölkerungen in die soziale Katastrophe**. Wir brauchen ein Europa von unten, ein Europa der Arbeiter und Studenten, ein Europa der sozialen Gerechtigkeit. Und wir brauchen einen sozialen Aufstand.“ ●



Acht Tage lang reisten die beiden jungen griechischen Gewerkschafterinnen Alkistis Tsoulakou, 27, Software-Ingenieurin und Betriebsratsvorsitzende von Nokia-Siemens Networks (Foto links), und die Lehrerin Agiro Baduva, 24 (Foto rechts), durch den DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, um über die Auswirkungen der Krisenpolitik in ihrer Heimat zu informieren. Begleitet wurden sie auf ihrer Tour von der DGB-Jugendbildungsreferentin Ulrike Eifler (Foto Mitte).

Foto: Eifler

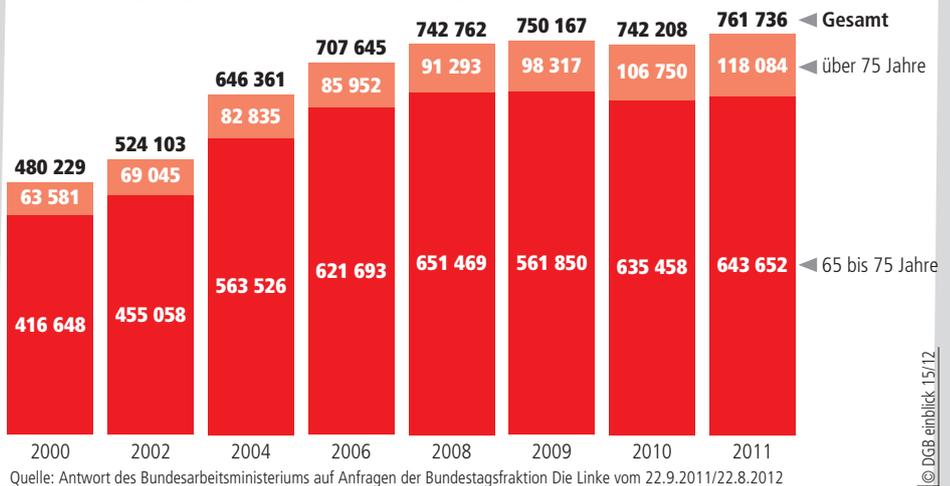
Blaupause für Europa

Die DGB-Jugend Hessen-Thüringen hatte die beiden Griechinnen eingeladen, um Infos aus erster Hand über das Ausmaß der menschlichen Tragödie in Griechenland zu erhalten. Neben einer Reihe Abendveranstaltungen standen Betriebsbesichtigungen und Pressegespräche auf ihrem Programm. „Die DGB-Jugend will der Berichterstattung über die angeblich faulen Griechen, die über ihre Verhältnisse gelebt haben, etwas entgegen setzen. Deshalb haben wir die Rundreise organisiert“, so Ulrike Eifler. Frank Herrmann, Bezirksgeschäftsführer des DGB Hessen-Thüringen, befürchtet, dass die Kürzungen der sozialen Leistungen und Löhne in Griechenland zur Blaupause für Europa werden und auch die Bundesrepublik einholen könnten.

MINIJOBS: Immer mehr RentnerInnen in geringfügiger Beschäftigung

Die Zahl der minijobbenden RentnerInnen ist in den vergangenen zehn Jahren um 60 Prozent gestiegen. Dass zeigen Angaben des Bundesarbeitsministeriums auf Anfragen der Bundestagsfraktion Die Linke. Demnach gingen 2011 rund 280 000 Menschen über 65 Jahren einer geringfügigen Tätigkeit nach. Bei den über 75-Jährigen ist die Zahl um rund 86 Prozent gestiegen. Damit haben rund 120 000 Menschen in dieser Altersgruppe im vergangenen Jahr ihre Rente mit einer geringfügigen Tätigkeit aufgebossert.

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Altersgruppen



14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

- 10.9.** Friedrich-Ebert-Stiftung, Fachkonferenz „Europäische Datenschutzreform – Chance oder Rückschritt“, Berlin
- 10./11.9.** Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Personalstrategie im Aufsichtsrat“, Lohr am Main
- 11.9.** DGB NRW, DGB-Bildungswerk NRW, Personalrätekonferenz „Gute Mitbestimmung – Gute Arbeit/Ein Jahr novelliertes LPVG NRW“, Mühlheim an der Ruhr
- 11.-21.9.** DGB-Region Ost-sachsen, Aktionstag „Billig kommt teuer“, verschiedene Orte
- 12.9.** ver.di Mittelfranken, Vortrag & Diskussion „Was ist

- eine Diskriminierung?“ Nürnberg
- 12.9.** ver.di., Diskussion „Globale Machtverschiebungen, Krisen und neue Gefahren für den Frieden“, Berlin
- 12./13.9.** NGG, Fachtagung „Gestaltung des demografischen Wandels“, Oberjosbach
- 13.9.** DGB-Region Köln-Bonn, DGB-Medien-Treff „Der Köln-Bonn Airport – Mobilitätsgarant und Jobmaschine“, Flughafen Köln-Bonn
- 13./14.9.** Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Unternehmensstrategien als Thema im Aufsichtsrat“, Dortmund

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke, **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor. **Beilagenhinweis:** Einer Teilaufgabe des einblick liegt eine Information der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bei.

Tipp

Buch: Martin Wolmerath, Axel Esser (Hrsg.): Werkbuch Mobbing – Offensive Methoden gegen psychische Gewalt am Arbeitsplatz, Bund-Verlag 2012, 310 Seiten, 29,90 Euro

Mobbing in der Arbeitswelt ist seit Jahren als wachsendes gesellschaftliches Problem erkannt. Politische Maßnahmen dagegen

gibt es bisher keine. Deshalb hat sich eine vielfältige, informelle Infrastruktur gegen Mobbing und psychische Gewalt am Arbeitsplatz entwickelt. In dem Ratgeber „Werkbuch Mobbing“ stellen JuristInnen, GewerkschafterInnen, MedizinerInnen und PsychologInnen Befunde, Erfahrungen und Maßnahmen gegen Mobbing vor.

- 14.9.** DGB Berlin-Brandenburg, Brandenburgkonferenz „Fair Play für Gute Arbeit“, Berlin
- 15.9.** Internationaler Tag der Demokratie
- 15.9.** DGB Sachsen, Aktion der Gesellenvertretung zum „Tag des Handwerks“, Chemnitz, Dresden, Leipzig
- 17.-21.9.** Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der

- Hans-Böckler-Stiftung, Workshop „WSI Summer School 2012“, Berlin
- 18.9.** DGB Sachsen und Arbeit und Leben Sachsen, Fachkonferenz „Gute Arbeit im Öffentlichen Dienst auch in Sachsen“, Dresden
- 20.9.** ver.di Stuttgart, Vortrag & Diskussion „Mit Niedriglöhnen aus der Krise des Kapitalismus?“, Stuttgart

Schlusspunkt.

„Merkel: Den Leo an die Ketten legen“

Forderung von Rüstungsgegnern auf einer Demonstration am 30.8.2012 in Berlin.

Arbeitslosengeld

Sperrzeit wegen Auflösungsvertrag

Hat ein Arbeitnehmer sein Beschäftigungsverhältnis gelöst und grob fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrfrist von 12 Wochen. Diese Sperrzeit gilt auch dann, wenn mit dem Abschluss eines Auflösungsvertrages eine höhere Abfindung verbunden ist.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 22. Juni 2012 – L / AL 186/11**

Kosten des Betriebsrats

Keine Übernahme von Bewirtungskosten

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die Kosten der Bewirtung von Teilnehmern einer Betriebsversammlung nach Paragraph 43 des Betriebsverfassungsgesetzes zu tragen. Die Pflicht des Arbeitgebers zur Kostentragung steht unter dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Der Betriebsrat ist demnach verpflichtet, den Arbeitgeber nur mit Kosten zu belasten, die er der Sache nach für angemessen halten darf.

**Landesarbeitsgericht Nürnberg,
Beschluss vom 25. April 2012 - 4 TaBV 58/11**

Dienstwagenbesteuerung

Kein Wechsel der Ermittlungsmethode

Ein Fahrtenbuch, das nicht während des ganzen Kalenderjahres geführt wird, ist nicht ordnungsgemäß. Ein monatlicher Wechsel zwischen der Fahrtenbuch- und der Pauschalwertmethode ist nicht mit der einschlägigen Vorschrift des Einkommensteuergesetzes vereinbar. Das gilt auch, wenn die persönlichen Lebensumstände des Steuerpflichtigen sich im Laufe des Jahres geändert haben.

**Finanzgericht Münster,
Urteil vom 27. April 2012 - 4 K 3589/09 E**

Eigenkündigung

Mündlich kann auch wirksam sein

Das Gesetz verlangt für die Wirksamkeit einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses die schriftliche Form. Kündigt jedoch der Arbeitnehmer selbst mündlich, kann die Kündigung wirksam sein. Dem Arbeitnehmer, der selbst gekündigt hat, kann verwehrt sein, sich zu seinem Vorteil auf Rechtsvorschriften zu berufen, die er selbst missachtet hat. Das wäre Rechtsmissbrauch.

**Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 8. Februar 2012 – 8 Sa 318/11**

Altersdiskriminierung

Lässt Entschädigungsanspruch entstehen

Enthält eine Stellenausschreibung den Hinweis, dass Mitarbeiter eines bestimmten Alters gesucht werden, so stellt dies einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz dar. Wenn der diskriminierte Bewerber eine Entschädigung wegen Diskriminierung verlangt, kann der Arbeitgeber sich nicht damit verteidigen, er habe keinen anderen Bewerber eingestellt.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 23. August 2012 - 8 AZR 285/11**

Hartz IV

Jobcenter zahlt keine Reise nach China

Empfänger von Hartz-IV-Leistungen haben keinen Anspruch auf Geld für Besuchsreisen zum im Ausland lebenden Ehepartner.

Der Fall: Der 58-jährige Mann arbeitete mehrere Jahre in Singapur und heiratete dort eine chinesische Staatsbürgerin. Nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses kehrte er nach Deutschland zurück. Seine Ehefrau zog nach China. Der in Frankfurt wohnhafte Mann bezieht Hartz IV. Um sein Umgangsrecht wahrnehmen und die Ehe aufrecht erhalten zu können, beantragte er die Kostenübernahme für Reisen nach China. Da seine Frau nicht ausreichend Deutsch spreche und kein Geld für einen Sprachkurs habe, könne sie nicht nach Deutschland ziehen. Das Jobcenter lehnte den Antrag ab. Auch seine Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Kosten für ein eheliches Zusammenleben sind als Teil des notwendigen Lebensunterhaltes ein anerkannter Bedarf und daher zu übernehmen. Das gilt zum Beispiel für die Kosten für einen Umzug. Besuchsreisen eines Hartz-IV-Empfängers zu seinem im Ausland lebenden Ehegatten begründen aber keinen Mehrbedarf. Die Ehegatten könnten vielmehr auf die Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft durch Zuzug des im Ausland lebenden Ehegatten verwiesen werden. Die Rechtsprechung zur Erstattung der Kosten bei Ausübung des Umgangsrechts von Eltern mit ihren Kindern ist für den „Umgang“ mit Ehegatten nicht heranzuziehen.

**Hessisches Landessozialgericht,
Beschluss vom 6. Juli 2012 – L 7 AS 275/12 B ER**

Hartz IV

Jobcenter zahlt Mieterhöhung

Ergibt sich nach einer Modernisierung eine höhere Miete, so muss das Jobcenter die Mieterhöhung übernehmen, solange die Kosten der Wohnung angemessen bleiben. Das gilt auch, wenn es sich um eine „Wunsch-Modernisierung“ handelt.

Der Fall: Die Frau, alleinerziehende Mutter eines Kindes, schloss ohne vorherige Einschaltung des Jobcenters mit ihrer Vermieterin eine Modernisierungsvereinbarung. Gegenstand war eine komplette Modernisierung des Bades, das „zwar voll gebrauchsfähig“ sei, „den heutigen Wohnbedürfnissen und Anforderungen“ aber nicht mehr entspreche, „auf Wunsch des Mieters“. Im Gegenzug verlangte die Vermieterin einen monatlichen Mietzuschlag in Höhe von 29,27 Euro. Mit der Begründung, es handele sich um eine „Wunsch-Modernisierung“, die nicht notwendig gewesen sei, lehnte das Jobcenter es ab, bei den Hartz-IV-Leistungen die erhöhten Unterkunftskosten zu berücksichtigen. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Bundessozialgericht: Das Jobcenter ist verpflichtet, höhere Leistungen für Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung der Mieterhöhung wegen der Badmodernisierung zu zahlen. Die gesetzliche Regelung, wonach bei einer Mieterhöhung durch Umzug eine Vorabklärung durch den Leistungsberechtigten und entsprechende Zusicherungsverpflichtung des Leistungsträgers erforderlich sind, kann nicht auf den vorliegenden Fall angewandt werden. Hier gilt der Grundsatz der Übernahme der mietvertraglich vereinbarten tatsächlichen Kosten innerhalb der kommunalen Angemessenheitsgrenzen auch bei einvernehmlichen Mieterhöhungen aus sonstigen Gründen.

**Bundessozialgericht,
Urteil vom 23. August 2012 - B 4 AS 32/12 R**